



FFG

**Rechts- und Finanz-News**  
zum 7. Forschungsrahmenprogramm

**Juni 2011**



## 1 ERRATUM

In den Rechts- und Finanz-News vom Jänner 2011 wurde auf S. 3 unter Punkt 1.1 geschrieben, dass Durchschnittspersonalkosten, die basierend auf den neuen Kriterien der Kommission (Art II.14.1 GA) abgerechnet werden, nicht signifikant von den tatsächlichen Kosten abweichen dürfen.

Dies müssen wir dahingehend berichtigen, dass **durchschnittliche Personalkosten**, die auf Grundlage einer Methode berechnet werden, welche den Vorgaben des Art. II.14.1 UAbs. 2 (a)-(d) Grant Agreement entspricht, **als Kosten gelten, die nicht von den tatsächlichen Kosten erheblich abweichen**.

Der überarbeitete Annex II des Grant Agreement ist nun auch auf Deutsch veröffentlicht worden (siehe Punkt 2).

## 2 Aktualisierter Annex II des Grant Agreement nun auch auf Deutsch erhältlich

Der im Zuge der Implementierung der Maßnahmen zur Vereinfachung des Rahmenprogrammes vom Jänner 2011 überarbeitete Annex II des Grant Agreement ist nun auch auf Deutsch veröffentlicht worden. Die deutsche Version finden Sie unter: [ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-annex2-v6\\_de.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/fp7-ga-annex2-v6_de.pdf) - hier ein Auszug aus Artikel II.14.1 Grant Agreement (Hervorhebungen FFG):

„Ungeachtet Buchstabe a des Unterabsatzes 1 können Empfänger durchschnittliche Personalkosten geltend machen, sofern die folgenden **kumulativen Kriterien** erfüllt werden:

(a) Bei der Methodik für die Berechnung durchschnittlicher Personalkosten handelt es sich um die vom Empfänger als dessen **gängige Rechnungslegungspraxis** deklarierte Methodik. Als solche wird sie konsequent **auf alle Beteiligungen** des Empfängers im Zuge der Rahmenprogramme **angewandt**.

(b) Die Methodik beruht auf den **tatsächlichen Personalkosten** des Empfängers, die in seinen gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen ausgewiesen sind, **ohne geschätzte oder budgetierte Elemente**.

(c) In den durchschnittlichen Personalkosten der Methodik **nicht enthalten** sind alle in Absatz 3 genannten **nichterstattungsfähigen Kostenpositionen** und **alle Kosten, die in anderen Kostenkategorien geltend gemacht werden**, um eine Doppelerstattung ein und derselben Kosten zu vermeiden.

(d) Die Zahl der **produktiven Stunden**, die für die Berechnung der durchschnittlichen Stundensätze herangezogen werden, **entspricht der üblichen Managementpraxis** des Empfängers, sofern sie die tatsächlichen Arbeitsstandards des Empfängers in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, Tarifabschlüssen und Verträgen widerspiegelt und auf auditfähigen Daten beruht

Die Empfänger können sich dafür entscheiden, eine zertifizierte Methodik einzureichen, über deren Genehmigung die Kommission auf der Grundlage der in den Buchstaben (a) bis (d) des Unterabsatzes 2 genannten Kriterien entscheidet.

Ein derartiges Zertifikat ist gemäß Artikel II.4 und gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Formulars E in Anhang VII auszustellen, sofern es nicht bereits für eine frühere Finanzhilfvereinbarung im Zuge des Siebten Rahmenprogramms vorgelegt wurde und die zertifizierte Methodik unverändert ist.

**Durchschnittliche Personalkosten**, die auf der Grundlage von Methodiken in Rechnung gestellt werden, die mit den in den Buchstaben (a) bis (d) des Unterabsatzes 2 genannten Kriterien übereinstimmen, **gelten als Kosten, die von den tatsächlichen Kosten nicht erheblich abweichen.**“

### **3 Update der Fragen und Antworten des Research Enquiry Service auf unserer RP7 Homepage**

#### **3.1 Update der Fragen und Antworten des Research Enquiry Service auf der Homepage zum 7. RP**

Die vom Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm gesammelten FAQ der österreichischen Forschungscommunity stehen Ihnen unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_faq](http://rp7.ffg.at/rp7_faq) zum Download zur Verfügung.

Das Dokument wurde unlängst aktualisiert und umfasst nun auch Fragen, die auf Grund der Neuerungen durch die Implementierung der „*Simplification Measures*“ vom 24. Jänner 2011 angefallen sind. Damit Sie die speziellen Anfragen zu den Durchschnittspersonalkosten und Pauschalen für KMU-EigentümerInnen leichter auffinden, sind diese im Dokument gelb markiert.

#### **3.2 FAQ zur Anwendung der neuen Kriterien für die Abrechnung von Durchschnittspersonalkosten**

*1) If an organisation wants to apply the new criteria for average personnel costs - do they have to have all employees classified in a category or is it enough to have only the researchers classified? Or only the employees of a certain department?*

The criteria are defined in the Commission Decision C(2011) 174 of 24 January 2011. The methodology applied should be the usual cost accounting practice of the beneficiary. This criterion does not require the average personnel costs methodology to be equal for all types of employees, departments or cost centres. However, the overall methodology must be consistently applied in all FP7 participations of the beneficiary and can not be adapted ad-hoc for particular research actions or specific projects.

*2) If there is an acceptable average cost system – shall the average rate shall be newly calculated or updated each year (according to the changing data like payroll, people changing from one category into another, valorisation or netback etc.)?*

The answer is yes, it should be updated every year.

3) How do the standard productive hours of the organisation have to be found? If there is only time recording for project employees, shall the standard only include them or all employees (then on the basis of the contracts and absences)?

As a general rule, the number of productive hours should be that applied as the usual practice of the beneficiary. For instance, beneficiaries could use the actual productive hours of each researcher according to the time-records or instead use a standard number of productive hours (generally annual productive hours). When the beneficiary applies a standard number of productive hours, this should be representative of its working standards. Background information used to determine the standard productive hours should be available and verifiable.

## 4 Änderungen des Grant Agreement – neue Spezialklausel

Vor kurzem hat die Europäische Kommission die Liste mit den Spezialklauseln für das Grant Agreement um die Spezialklausel Nr. 41 erweitert. Diese gilt für Calls in denen koordinierte Grant Agreements vorgesehen sind (zB. in IKT). Die Grant Agreements aus diesen Calls müssen dann diese *Special clause* aufnehmen.

Die aktuelle Liste der Spezialklauseln finden Sie unter <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

## 5 Aktualisierung der Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte des 7. Rahmenprogramm

Die Europäische Kommission hat am 28. Februar 2011 einen Beschluss zur Änderung der „Regeln für das Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen und die damit verbundenen Verfahren zur Bewertung, Auswahl und Gewährung von Finanzhilfen“ veröffentlicht. Wesentliche Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf Konkretisierungen des Verfahrens der Ethikprüfung und der Konsequenzen schweren Fehlverhaltens externer ExpertInnen. Anhörungen von Antragstellenden müssen nicht mehr nur ausschließlich in einem persönlichen Treffen oder schriftlich erfolgen, sondern können nun auch telefonisch oder als Videokonferenz abgehalten werden.

## 6 Neuer Leitfaden zum 7. Forschungsrahmenprogramm

Die Europäische Kommission hat folgenden neuen Leitfaden veröffentlicht:

- **„Guide to Financial Issues for FP7 projects“**

Version 28. Februar 2011

Im neuen Leitfaden wurden vor allem die Änderungen durch die Ende Jänner 2011 in Kraft getretenen Vereinfachungsmaßnahmen (u.a. die Abrechnung von Personalkosten mittels Durchschnittssätzen und die Verwendung der Marie Curie-Pauschalen von Personen ohne Gehalt, zB. KMU-EigentümerInnen und Freischaffendene) eingebaut. Weiters wurden die Ausführungen zur Zeiterfassung überarbeitet.

Den neuen Leitfaden finden Sie unter „Leitfäden“ im Downloadbereich unter: <http://rp7.ffg.at/dokumente>.

## 7 Release der Version 3.1.0 des Participant Portal und Update des Participant Portal Guide

Anfang des Jahres ging die Version 3 des Participant Portal online, die mit einem neuen Layout aufwartete. Seit Juni 2011 gibt es nun die darauf aufbauende, verbesserte Version 3.1.0. Weiters ist die Version 2.2.6 des Participant Portal User Guide unter [https://ec.europa.eu/research/participants/portal/ShowDoc/Participant+Portal/portal\\_content/help/participant\\_portal\\_usermanual.pdf](https://ec.europa.eu/research/participants/portal/ShowDoc/Participant+Portal/portal_content/help/participant_portal_usermanual.pdf) verfügbar.

Informationen zum Participant Portal, zu den Neuerungen sowie die Leitfäden zum Portal finden Sie auf unserer Homepage unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_participant\\_portal](http://rp7.ffg.at/rp7_participant_portal).

## 8 Gleichzeitiges Abwickeln von Amendments und finanziellem Reporting via NEF nicht möglich

Die Generaldirektion INFSO der Europäischen Kommission, die das finanzielle Reporting von Forschungsprojekten des 7. RP über NEF abwickelt, macht nun darauf aufmerksam, dass es nicht möglich wäre eine Vertragsänderung und gleichzeitig ein *Financial Reporting* via NEF abzuwickeln. Das *Amendment* muss daher entweder vor dem Reporting abgeschlossen werden oder wenn das Reporting bereits naht, die Vertragsänderung erst nach dem Reporting eingeleitet werden um die Berichtslegung nicht zu verzögern.

Um *Amendments* schnell abwickeln zu können, sollte der/die KoordinatorIn schon alle Daten bereithalten, wenn er/sie den *Amendments Request* an die Kommission sendet, sodass er/sie diese schnellstmöglich in das NEF eintragen kann.

Das Anwenden beider Funktionen nebeneinander wird derzeit implementiert. Voraussichtlich wird es ab dem 3. Quartal 2011 mit der Einführung der Version 3 des NEF möglich sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter:

<http://212.68.215.215/display/iKnowextern/FP7+Periodic+Report>.

## 9 Aktualisierung der „Time Sheet“-Vorlage

Das EU-Büro Deutschland hat zu Beginn des 7. RP eine Vorlage einer Zeitaufzeichnung erstellt. Diese wurde von der Europäischen Kommission auf ihre Gültigkeit überprüft und als zulässig erachtet. Nun wurde sie aktualisiert und enthält neben einem Muster für Forschungsprojekte auch eines für CSA (*Coordination and Support Actions*).

Die Vorlage ist unter [http://www.forschungsrahmenprogramm.de/\\_media/timesheet.xls](http://www.forschungsrahmenprogramm.de/_media/timesheet.xls) zum Download verfügbar.

## 10 Fragen der österr. Forschungscommunity zu Durchschnittspersonalkosten und Pauschalen für KMU-EigentümerInnen

Nach Einführung der der „*Simplification Measures*“ im Jänner 2011 ergaben sich viele Fragen im Zusammenhang mit der Implementierung der neuen Maßnahmen. Unter den Downloads auf der Seite [http://rp7.ffg.at/rp7\\_kostenabrechnung\\_personalkosten](http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten) können Sie ein Dokument mit den gesammelten Fragen und Antworten herunterladen.

## 11 Excel-Sheet zur Berechnung des Stundensatzes für KMU-EigentümerInnen ohne Gehalt veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat kürzlich ein Berechnungstool für den Stundensatz von KMU-EigentümerInnen, Selbständigen und natürlichen Personen ohne Gehalt veröffentlicht. Durch Auswählen der *researcher category*, des Landes und des Jahres, in dem der Call veröffentlicht wurde, werden das Grundgehalt sowie der Korrekturkoeffizient hinzugefügt und der Stundensatz berechnet.

Das Berechnungstool finden Sie unter den Downloads auf unserer Homepage zur Personalkostenabrechnung: [http://rp7.ffg.at/rp7\\_kostenabrechnung\\_personalkosten](http://rp7.ffg.at/rp7_kostenabrechnung_personalkosten).

## 12 Version 3.0 des DESCAs-Konsortialvertragsmodells veröffentlicht

Der DESCA-Musterkonsortialvertrag wurde zu Beginn des 7. Rahmenprogrammes als Hilfestellung für die Erstellung von Konsortialverträgen entwickelt. Die aktualisierte dritte Version setzt bisherige Erfahrungen sowie das Feedback zahlreicher Nutzer um.

Die aktuelle Version finden Sie unter <http://www.desca-fp7.eu/> zum Download.

## 13 Neue Kontaktdaten des IPR-Helpdesk

Nach einer Neuausschreibung durch die Europäische Kommission wird der IPR-Helpdesk für das 7. RP und CIP ab dem 1. März 2011 nun von einem neuen Konsortium betreut. Dieses besteht aus *infeurope S.A.*, dem *Centre de Recherche Public Henri Tudor* aus Luxemburg und der *EURICE GmbH* aus Saarbrücken.

Der IPR-Helpdesk ist nun erreichbar unter:

E-Mail: [ipr-helpdesk@infeurope.lu](mailto:ipr-helpdesk@infeurope.lu)

Tel.: 00352/ (0) 25 22 33 - 333

Fax: 00352/ (0) 25 22 33 - 334

Die Webseite des IPR-Helpdesk finden Sie nun unter <http://www.ipr-helpdesk.eu>.

Die Dienstleistungen des IPR-Helpdesks, das Informationsangebot zu vertraglichen Aspekten im 7. RP und CIP und die kostenlose Beantwortung individueller Anfragen rund um das Thema IPR sowie Trainingsangebote bestehen weiterhin.

## 14 Stakeholder-Workshop zum EU Grünbuch: Forschungsförderung auf EU-Ebene nach 2013

Die FFG hat am 17. März 2011 gemeinsam mit der deutschen Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) einen Stakeholder-Workshop zur zukünftigen Gestaltung der Forschungs- und Innovationsprogramme auf europäischer Ebene in Brüssel organisiert. Der Workshop richtete sich an österreichische, deutsche und Schweizer Stakeholder und PraktikerInnen aus Forschung, Entwicklung und Innovation.

Inhaltlicher Ausgangspunkt war das Grünbuch der Europäischen Kommission „*From Challenges to Opportunities: Towards a Common Strategic Framework for EU Research and Innovation funding*“. Themenschwerpunkte waren u.a. die strategische Ziele der zukünftigen Forschungsförderung auf EU Ebene, die Rolle von *Joint Programming*, JTI, ETPs, Europäische Forschungsförderung für KMU und Industrie, Mobilität und Grundlagenforschung sowie die Struktur und Implementierung des zukünftigen Rahmenprogrammes.

Die Ergebnisberichte der Veranstaltung in deutscher und englischer Sprache finden Sie zum Download unter [http://rp7.ffg.at/csf\\_veranstaltungen](http://rp7.ffg.at/csf_veranstaltungen).

## 15 Neue Infoblätter

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen zum 7. Rahmenprogramm hat aus aktuellem Anlass ein Infoblatt zur **Durchschnittspersonalkostenabrechnung** veröffentlicht.

Weiters wurden Infoblätter zu den Themen **Verwertung und Verbreitung** und **Kostenkalkulation im Antrag** erstellt.

Alle Infoblätter finden Sie unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_recht\\_und\\_finanzen\\_downloads](http://rp7.ffg.at/rp7_recht_und_finanzen_downloads).

## 16 Update der Homepage zu Recht und Finanzen im 7. RP

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen im 7. Rahmenprogramm hat mehrere neue Internetseiten online gestellt.

### 16.1 Kostenkalkulation

Auf dieser Seite werden wertvolle Hinweise zur Kalkulation der Kosten im Antrag generell, zur Veranschlagung der Personalkosten und zur Berechnung eines Personenmonats sowie zu Equipment gegeben.

Die neue Seite finden Sie unter dem Thema Antragstellung – Kosten – Kostenkalkulation oder auch direkt unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_antragstellung\\_kosten\\_kalkulation](http://rp7.ffg.at/rp7_antragstellung_kosten_kalkulation).

### 16.2 Verwertung und Verbreitung

Auf dieser Seite wird die Rolle von Verwertung und Verbreitung in den einzelnen Phase eines EU-Projektes sowie Möglichkeiten zur Verwertung und Verbreitung beschrieben.

Die neue Seite finden Sie unter [http://rp7.ffg.at/rp7\\_verwertung\\_verbreitung](http://rp7.ffg.at/rp7_verwertung_verbreitung).

## 17 Neue Homepage zum künftigen „Rahmenprogramm“

Der Bereich Europäische und Internationale Programme der FFG hat auf seiner Internetseite <http://rp7.ffg.at> eine neue Seite mit Informationen zum nächsten Rahmenprogramm online gestellt.

Diese Seite beinhaltet neben dem aktuellen Stand der Dinge auch die FFG-Stellungnahme zum *Green Paper* der Europäischen Kommission sowie wichtige Dokumente und Links zum folgenden Rahmenprogramm.

Die Homepage finden Sie unter [http://rp7.ffg.at/naechstes\\_RP](http://rp7.ffg.at/naechstes_RP).

## 18 „Save the date“ – Abrechnungsveranstaltung 2011

Das Referat für Rechts- und Finanzfragen im 7. Rahmenprogramm führt im Herbst 2011 folgende Veranstaltung durch:

### **Jetzt wird abgerechnet – Kostenreporting im 7. EU-Rahmenprogramm**

Datum: 06. Oktober 2011

Ort: Tech Gate Wien

Detailinformationen, Agenda sowie die elektronische Anmeldemöglichkeit folgen.

### **Bei Fragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen des 7. RP kontaktieren Sie bitte:**

Mag. Martin Baumgartner  
Nationale Kontaktstelle für Rechts- und  
Finanzangelegenheiten im EU-  
Rahmenprogramm

eMail: [martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)

Telefon: 057755-4008

Mag. Carla Chibidziura  
Expertin für Rechts- und  
Finanzangelegenheiten im EU-  
Rahmenprogramm

eMail: [carla.chibidziura@ffg.at](mailto:carla.chibidziura@ffg.at)

Telefon: 057755-4009